Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1876

2.12.1876 (No. 287)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 2. Dezember.

№ 287. Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf. Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei. 1876.

Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 29. November l. J. gnädigst geruht:

dem vorsitzenden Rathe beim Evangelischen Oberkirchenrathe, Ministerialrath Georg Spohn, den Charakter als Geheimerath 2. Klasse zu verleihen;

den Lehramts-Praktikanten Dr. Karl Theodor Schumacher von Durlach zum Professor an der höheren Bürgerschule in Weinheim zu ernennen und

den Bezirks-Assistenzarzt Konrad Kiefer in Schwetzingen wegen vorgerückten Alters in den Ruhestand zu versetzen.

Nicht-Amtlicher Theil.

Telegramme.

† Berlin, 30. Nov. Der „Reichsanzeiger" veröffentlicht eine kaiserliche Verordnung, durch welche die Reichstags-Wahlen auf 10. Januar 1877 festgesetzt werden.

† Berlin, 30. Nov. Der Straf-Senat des königlichen Obertribunals hat das verurtheilende Erkenntniß des Appellationsgerichts zu Magdeburg gegen die Gründer der Sudenburger Maschinenfabrik wegen eines vorgekommenen Formfehlers vernichtet und die Sache zur anderweitigen Entscheidung an das Appellationsgericht zu Halberstadt verwiesen.

† Wien, 30. Nov. Graf Andrassy hat sich heute nach Pesth begeben und gedenkt daselbst bis Weihnachten zu bleiben. — Nachrichten zu Folge, die aus Konstantinopel hier eingetroffen sind, haben die Demarkationskommissäre aus Alexinatz nach Konstantinopel gemeldet, daß keine Aussicht vorhanden sei, ihre Aufgabe vor Mitte Dezember zu lösen.

† Rom, 30. Nov. Marquis v. Salisbury machte heute Vormittag dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Melegari, einen längeren Besuch. Eingeführt wurde der Marquis vom englischen Botschafter Sir Paget, doch wohnte derselbe der Unterredung nicht bei.

† Paris, 30. Nov. Das Projekt der Fusion des Credit foncier mit dem Credit Agricole wurde gestern fast mit Einstimmigkeit von den Aktionären des Credit Agricole und heute von den Aktionären des Credit Foncier genehmigt.

† Kopenhagen, 30. Nov. Eine königliche Entschließung genehmigt die Ausdehnung der Reichstags-Session um zwei Monate länger, als das Grundgesetz festsetzt. Die Session wird demnach bis zum 2. Februar dauern.

† St. Petersburg, 30. Nov. Gutem Vernehmen nach ist dem Fürsten Milan gegenüber von hier aus mehrfach darauf verwiesen worden, daß, wie die Dinge sich auch gestalten mögen, Rußland nicht daran denke, den Plänen gewisser panslavistischer Agitationen Vorschub zu leisten. Wolle Serbien unter dem Schutze Rußlands seine berechtigten Ansprüche geltend machen, so stehe ihm dieser Schutz zur Seite, aber weder serbische Königskronen noch wüste Agitationen, die alle faktischen Verhältnisse und Beziehungen außer Acht lassen, hätten etwas mit dem zu thun, was Rußland vertrete. Der serbische Präsident Marinovics überbringt die Versicherungen des Fürsten Milan, daß Serbien sich der russischen Anschauung unterordnen werde.

† St. Petersburg, 30. Nov. Die Aeußerungen der Berliner „Post" über die jüngsten Kundgebungen der russischen Politik in der Depesche Gortschakoff's an Schuwaloff vom 19. Novbr. und in dem Privatschreiben vom 3. d. Mts. haben in hiesigen maßgebenden Kreisen Erregungen verursacht. Aus dem zweiten Schreiben wird eine abgerissene Bemerkung (es ist wahrhaft peinlich, zu sehen, wie zwei große Staaten, die vereinigt den Frieden Europa's zu ihrem gegenseitigen Vortheil und zum Vortheil Aller regeln könnten, sich selbst und die Welt durch einen auf Vorurtheile und Mißverständnisse begründeten Antagonismus beunruhigen) von der „Post" herausgegriffen und als Prätension bezeichnet. Bei dem Bestehen des Drei-Kaiser-Bündnisses, welchem Rußland jederzeit seine volle Treue bekundet hat, kann dieser Passus nur bedeuten, daß der Antagonismus der zwei Mächte das allgemeine Einverständniß erschwert. Die Parallele, welche die „Post" in einem besonderen Artikel mit der Sprache Rußlands von 1873 zieht, ist vollständig unzutreffend einer Sachlage gegenüber, die einerseits durch die Stellung Rumäniens eine völlig andere ist als dazumal, und der andererseits die der jetzigen Situation vorangegangenen, von den Mächten vereinbarten gemeinschaftlichen Schritte ein vollständig anderes Gepräge gegeben haben.

† Bukarest, 30. Nov. Die Position der Minister erscheint durch die Haltung des Senats erschüttert, doch verlautet von der Demission des Ministeriums bisher noch nichts.

† New-York, 30. Nov. Die Mitglieder des Senats von Süd-Carolina, welche der demokratischen Partei angehören, haben gegen die Legalität der durch die Republikaner konstituirten Repräsentantenkammer dieses Staates Verwahrung erhoben.

Deutschland.

☐ Berlin, 29. Nov. Se. Maj. der Kaiser empfing gestern Mittag außer den schon erwähnten Generallieutenants v. Ramm, Kritter, v. Braun und v. Gilsa auch den bisherigen Generalmajor v. Gottberg, Chef des Stabes der 4. Armee-Inspektion, welcher ebenfalls vor kurzem zum Generallieutenant befördert worden ist und aus diesem Anlaß sich von Kassel hieher begeben hat. Darauf ertheilte Höchstderselbe dem mit der Korvette „Ariadne" aus den ostasiatischen Gewässern zurückgekehrten und neuerdings zum Kommandeur der Matrosendivision ernannten Kapitän zur See Kühne eine Audienz. Den gestrigen Abend verbrachte Se. Majestät im Arbeitszimmer mit der Erledigung von Regierungsgeschäften und empfing dann am Eingange des Palais J. Maj. die Kaiserin, welche gegen 10 Uhr Abends aus Dresden hier ankam. Zum Empfange Höchstderselben auf dem Anhaltischen Bahnhofe waren der Kronprinz und die Frau Kronprinzessin dorthin gefahren, trafen aber wegen einer Störung, welche die Fahrt unterwegs erlitt, zu spät auf dem Bahnhofe ein und statteten dann sofort Ihrer Majestät im Königl. Palais einen Besuch ab. Die Kaiserin, welche nach mehrmonatlicher Abwesenheit von Berlin in erfreulichem Wohlsein hieher zurückgekehrt ist, empfing heute Nachmittag 1 Uhr im Palais die Begrüßungsbesuche der hier und in der Umgegend residirenden Mitglieder des Königshauses. Zu diesem Besuche kamen gegen Mittag die Frau Herzogin Wilhelm von Mecklenburg-Schwerin aus Potsdam und Prinz Friedrich Karl vom Jagdschlosse „Dreilinden" hierher.

Der Kaiser nahm heute Vormittag die Vorträge der Hofmarschälle entgegen und arbeitete dann längere Zeit mit dem Geh. Kabinetsrath v. Wilmowski. Mittags empfing Höchstderselbe den auf einer Besuchsreise nach Schlesien hier weilenden französischen Generalmajor Marquis d'Abasac, ersten Adjutanten des Marschall Mac Mahon, und den herzogl. sachsen-altenburgischen Staatsminister v. Gerstenberg-Zach, welcher zur Theilnahme an den Verhandlungen des Bundesraths aus Altenburg hier eingetroffen ist. Der Marquis d'Abasac wurde gestern Vormittag von Sr. Kais. Hoheit dem Kronprinzen empfangen und war Nachmittags zusammen mit dem königl. großbritannischen Botschafter Lord Odo Russel und dessen Gemahlin bei den Kronprinzlichen Herrschaften zum Diner. Nach einer heutigen Meldung der halbamtlichen „Provinzial-Korrespondenz" wird Se. Maj. der Kaiser an den gegen Ende dieser Woche bei Springe im Hannover'schen stattfindenden Hofjagden sich nicht betheiligen. Wie verlautet, sind Höchstdemselben wegen des seit einigen Tagen andauernden regnerischen und windigen Wetters von ärztlicher Seite Schonungsrücksichten anempfohlen worden. Se. Kais. Hoheit der Kronprinz wird in Vertretung seines erlauchten Vaters die Hofjagden beim Jagdschlosse Springe abhalten und in Begleitung der Prinzen Karl und Friedrich Karl, sowie einer besonders eingeladenen Gesellschaft von distinguirten Personen, morgen Nachmittag dorthin reisen.

Vom Reichskanzler ist dem Bundesrath der Entwurf eines Gesetzes über die Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Reichs-Telegraphenverwaltung vorgelegt worden. Diese Anleihe wird auf 10 Millionen 186,000 Mark bemessen. Aus derselben sollen im Jahr 1877 und bis Ende März 1878 die Kosten der Verdichtung des Telegraphennetzes durch die Errichtung von 500 neuen Stationen, sowie die Anlegung zweier unterirdischer Kabel von Berlin nach Frankfurt a./M. mit Abzweigungen nach Mainz ꝛc., und von Berlin nach Hamburg-Kiel bestritten werden. Auf die legislative Erledigung dieser Vorlage wird noch für die jetzige Reichstags-Session gerechnet.

♂ Berlin, 29. Nov. Zwischen dem Deutschen Reiche und der Schweiz schweben Verhandlungen über ein Fischereigesetz, welches in der Schweiz eingeführt werden soll, um im Bodensee die Kultur und Schonung der Fische zu regeln. Der Deutsche Fischereiverein läßt in Anbetracht des baldigen Zustandekommens eines eidgenössischen Fischereigesetzes nächstens in den Bodensee eine Million Fische setzen.

A. Berlin, 29. Nov. Am künftigen Sonnabend findet bei dem Fürsten Bismarck die erste parlamentarische Soiree wieder statt. Der Hoffourier des Fürsten hat heute die Einladungen zu derselben an die Mitglieder des Reichstages vertheilt.

Präsident von Forckenbeck gedenkt nunmehr am Freitag mit der Berathung der Justizgesetze zu Ende zu kommen und wird dann für die Zeit bis zum 6. Dezember sich nach Schlesien zur Berathung des schlesischen Provinzial-Landtages begeben. Nach dem 6. Dezember wird sodann die dritte Lesung der Justizgesetze ihren Anfang nehmen, und zwar beginnen, sobald der Bundesrath seinerseits Stellung zu den Beschlüssen des Reichstages in zweiter Lesung genommen hat. Eingeweihte Personen haben die Meinung, daß ein Scheitern der Justizgesetze nicht mehr zu befürchten ist. Die Bundesregierungen würden nach dieser Annahme allen anderen Beschlüssen des Reichstages zustimmen, nur nicht dem Beschluß, welcher die Preßdelikte vor die Geschworenen verweist. Hier werde man, und namentlich der Reichskanzler, nicht nachgeben, um so weniger, als man schon jetzt mit ziemlicher Gewißheit annehmen könne, daß im Reichstage bei der dritten Lesung sich eine Majorität gegen den Beschluß der zweiten Lesung finden werde. Von derselben Stelle wird gleichfalls schon jetzt ein Zweifel laut, ob der Reichstag seine Aufgabe noch vor dem Weihnachtsfest werde beenden können, da neben der Berathung der Gerichtsverfassung und Strafprozeß-Ordnung in der dritten Lesung auch noch die Civilprozeß-Ordnung durchberathen werden muß, die in zweiter Lesung en bloc angenommen war. Man fürchtet, daß auch dies Gesetz bei der dritten Lesung noch zu längeren Debatten Veranlassung geben wird.

Seitens des General-Postmeisters Dr. Stephan ist neuerdings ein Gesetzentwurf ausgearbeitet und dem Bundesrath vorgelegt worden, welcher darauf hingeht, einen außerordentlichen Kredit von 10,200,000 Mark bei der Reichsverwaltung zu fordern zur Erbauung unterirdischer Telegraphenleitungen. Der Gesetzentwurf wird voraussichtlich noch in der gegenwärtigen Session dem Reichstage zur Genehmigung unterbreitet werden.

Ueber die Fraktionsverhältnisse des deutschen Reichstages, wie sie sich augenblicklich gestalten, können wir nach einer auf amtlichen Quellen beruhenden Zusammenstellung folgende Mittheilung machen. Die Fraktion der Nationalliberalen zählt augenblicklich 149 Mitglieder, die Fraktion der deutschen Fortschrittspartei 36, das Zentrum erscheint mit 98 Stimmen, die deutsche Reichspartei (Freikonservativen) mit 31. Die Fraktion der Konservativen ist auf 22 angewachsen, die der Polen auf 14 verblieben, und keiner Fraktion gehören 48 Mitglieder des Hauses an. Unter den letzteren befinden sich 11 frühere Mitglieder der Fortschrittspartei, welche mit dem Abg. Dr. Löwe (Calbe) s. Z. aus der Fraktion austraten. Es befinden sich ferner darunter 9 Socialdemokraten, 15 Elsässer und 7, welche bei der nationalen Fraktion hospitiren. Außerdem sind hier noch zu nennen der Minister Dr. Falk, der Pariser Botschafter Fürst Hohenlohe und die HH. Sonnemann, Krüger (Hadersleben), v. Bethmann-Hollweg und v. Bonin. Bildet man nun hiernach eine Gruppirung der Parteien, so würde sich Folgendes ergeben: Die liberale Majorität würde sich aus folgenden 200 Stimmen zusammensetzen: 36 Mitgliedern der Fortschrittspartei, 149 Mitgliedern der nationalliberalen Partei und 20 Liberalen, die keiner Partei angehören. Die Opposition und der Bundesregierung widerstrebende Partei wird über 138 Stimmen zu gebieten haben und sich aus folgenden Parteien und Personen zusammensetzen: 98 Mitgliedern des Zentrums, 15 Elsässern, 14 Polen, 9 Socialdemokraten und den Abgg. Sonnemann und Krüger (Hadersleben). Die Konservativen haben im Ganzen über 56 Stimmen zu gebieten, von denen 22 auf die konservative Partei, 31 auf die deutsche Reichspartei und 3 auf solche Mitglieder entfallen, welche keiner Fraktion angehören, aber auf freikonservativem Standpunkt stehen.

A. Berlin, 30. Nov. (Reichstag. 21. Sitzung.)

Präsident v. Forckenbeck eröffnet die Sitzung um 11½ Uhr mit den üblichen geschäftlichen Mittheilungen. — Am Tisch der Bundeskommissäre: die Justizminister Dr. v. Fäustle, Abeken, v. Mittnacht, Präsident v. Amsberg ꝛc. — Die Plätze im Hause lückenhaft.

Das Haus tritt sofort in die Tagesordnung, Fortsetzung der zweiten Berathung der Strafprozeß-Ordnung. Die Debatte beginnt bei § 132 a., welcher von der Kommission dem Gesetz eingefügt ist, und bestimmt, daß dem zum Vertheidiger bestellten Rechtsanwalt für die geführte Vertheidigung die Gebühren nach der Gebührenordnung aus der Staatskasse gezahlt und dieser der Rückgriff an den in die Kosten verurtheilten Angeklagten überlassen bleibt. — Abg. Eysoldt führt aus, daß die Verpflichtung der Staatskasse für alle Fälle der nothwendigen Vertheidigung anzuerkennen sei, und zwar auch für den Fall, daß der Vertheidiger nicht vom Gericht bestellt, sondern vom Angeklagten gewählt worden sei, und zwar deßhalb, weil die Vertheidigung von dem Gesetze selbst als eine nothwendige, nicht in die Willkür des Angeklagten gesetzte Maßregel bezeichnet ist. Wolle man dem Kommissionsantrag zustimmen, so gelange man dahin, daß kein Angeklagter einen Vertheidiger sich wählen, sondern dessen Bestellung dem Gerichte überlassen würde, und daß auf der andern Seite der gewählte Vertheidiger wiederum Bedenken tragen würde, das Mandat anzunehmen, und sich lieber vom Gericht bestellen lassen würde, weil ihm dann der sichere Eingang seiner Gebühren garantirt sei. Die Erfahrungen, welche man in Sachsen gemacht, wo diese Bestimmungen bestehen, seien dort sehr günstig und ohne finanzielle Nachtheile gewesen. Er beantrage deßhalb: den § 132 a. im Eingang zu fassen: Ist in den Fällen des § 126 ein Rechtsanwalt zum Vertheidiger erwählt, oder auf Grund der Bestimmungen der §§ 71 b., 126 und 126 a. als Vertheidiger bestellt worden, so sind dem Rechtsanwalte ꝛc.

Justizminister Dr. v. Fäustle wendet sich gegen die Ansicht der Kommission überhaupt und hält es für geeigneter, diese Frage bei der Berathung der Gebührenordnung zu regeln. Die finanziellen Bedenken, welche dem Paragraphen entgegenstehen, seien nicht so unbedeutend, wie der Vorredner behaupte. Die Vertheidigung sei nur

eine Schutzmaßregel für die Angeklagten, aus der man doch dem Staate nicht finanzielle Kosten auferlegen könne. Der gewählte Vertheidiger sei nicht Beauftragter des Staates, sondern des Angeklagten. Der Staat habe das Recht, nicht blos Rechtsanwälte, sondern auch Referendarien zu Vertheidigern zu bestellen. Wenn nun der Angeklagte einen solchen Vertheidiger ablehne und einen Rechtsanwalt an seiner Stelle fordere, solle man da dem Staat noch die Verpflichtung auferlegen, für die Kosten aufzukommen? Er könne nur um Ablehnung des Antrags bitten.

Nachdem noch Abg. Dr. Wolfffohn sich für den Antrag der Kommission und Abg. Dr. Hänel für den Antrag Eysoldt ausgesprochen, wird der letztere Antrag abgelehnt und der Antrag der Kommission angenommen.

Mit § 133 beginnt das zweite Buch, das von dem Verfahren in erster Instanz handelt. Der erste Abschnitt, „öffentliche Klage" §§ 133 bis 136a. werden ohne Debatte angenommen. Vom zweiten Abschnitt: „Vorbereitung der öffentlichen Klage" werden die §§ 137 bis 147 gleichfalls ohne Debatte angenommen. Dem § 148 hat die Kommission eine ganz neue Fassung gegeben und ihm noch als §§ 148a. bis d. erläuternde Bestimmungen zugefügt. Es wird deßhalb die Debatte über alle diese Paragraphen zusammengefaßt. Die beziehen sich auf solche Klagen, welche auf Antrag dritter Personen erhoben werden. Derjenige Paragraph, welcher hauptsächlich zu Bedenken Veranlassung gegeben, ist der § 148d. und lautet: „Dem Antragsteller kann vor der Entscheidung über den Antrag die Leistung einer Sicherheit für die durch das Verfahren über den Antrag und durch die Untersuchung der Staatskasse und dem Beschuldigten voraussichtlich erwachsenden Kosten durch Beschluß des Gerichtes auferlegt werden. Die Sicherheitsleistung ist durch Hinterlegung in baarem Gelde oder in Werthpapieren zu bewirken. Die Höhe der zu leistenden Sicherheit wird von dem Gerichte nach freiem Ermessen festgesetzt. Dasselbe hat zugleich eine Frist zu bestimmen, binnen welcher die Sicherheit zu leisten ist. — Wird die Sicherheit binnen der bestimmten Frist nicht geleistet, so hat das Gericht den Antrag für zurückgenommen zu erklären."

Hierzu beantragen die Abg. Hänel, Eysoldt, Klotz u. Genossen: im ersten Satz die Worte: „und durch die Untersuchung" zu streichen. — Während der Referent Abg. Dr. v. Schwartze den Antrag der Kommission zur Annahme empfiehlt, vertheidigt der Abg. Klotz seinen Antrag. Man wolle den Beschwerdeführer nicht von den Kosten gänzlich entlasten, dagegen dürfe man ihm nicht die Kosten der Untersuchung zur Last legen. — Bundeskommissär Geh. Rath Oehlschläger erklärt sich gegen den Antrag Klotz und Hänel, ebenso in längerer Ausführung der Abg. Dr. Lasker, der den Kommissionsantrag vertheidigt. Man könne doch dem Staate nicht eine pekuniäre Last aufbürden für eine Sache, welche oft nur den Antragsteller angehe. Wenn z. B. die Untersuchungskosten in einem Prozeß 30 Mark betragen und der Beschuldigte zu einer Strafe von nur fünf Mark verurtheilt werde, wolle man da dem Staate diese pekuniäre Belastung auferlegen? Die Kommission habe in ihrem Antrage sich für verpflichtet gehalten, Garantien für das Risiko des Staates aufzusuchen, und habe dann es dem Ermessen des Richters anheim gestellt, zu bestimmen, bis zu welcher Höhe die zu leistende Sicherheit sich belaufen solle. Er empfehle deßhalb die Annahme dieses Antrags. Abg. Dr. Windthorst findet die größte Garantie gegen Querulirungen und dadurch herbeigeführte Ueberlastung der Gerichte in der Bestimmung, daß die Beschwerden von einem Rechtsanwalte unterzeichnet sein müßten, und in den Kosten, welche außerhalb der Untersuchung liegen, und erklärt sich deßhalb für das Amendement Klotz. — Dasselbe wird indessen bei der darauf erfolgenden Abstimmung abgelehnt und die §§ 148a. bis e. werden nach den Kommissionsbeschlüssen angenommen.

Der dritte Abschnitt: Gerichtliche Voruntersuchung (§§ 149 bis 162), wird ohne erhebliche Diskussion nach den Beschlüssen der Kommission genehmigt. — Der vierte Abschnitt (§§ 163 bis 175) handelt von der Entscheidung über die Eröffnung des Hauptverfahrens. § 165a. der Kommissionsbeschlüsse ordnet an, daß der Vorsitzende des Gerichts dem Angeschuldigten die Anklageschrift mitzutheilen und ihn zu der Erklärung aufzufordern habe, ob er eine Voruntersuchung 2c. beantragen wolle. Ist ein Vertheidiger vorhanden, so genügt es, diesen zur Einbringung etwaiger Vertheidigungsanträge aufzufordern. Ueber die Anträge und Einwendungen beschließt das Gericht; eine Anfechtung des Beschlusses findet nur im Falle der Ablehnung des Antrags auf Voruntersuchung statt.

Abg. Dr. Hänel und Gen. haben hierzu eine etwas veränderte Fassung beantragt, in welcher besonders die Bestimmung enthalten ist: „Ist der Angeklagte verhaftet, so muß seinem Antrage auf Eröffnung der Voruntersuchung stattgegeben werden." Abg. Dr. Hänel motivirt in sehr eingehender Weise die Nothwendigkeit, dem § 165a. eine weitergehende und präzisere Fassung zu geben. Der Grundgedanke des Paragraphen sei für ihn nothwendig, wenn er für die Abschaffung der Berufung stimmen solle, deren prinzipieller Gegner er doch sei. Der von ihm beantragte Zusatz in Betreff des verhafteten Angeklagten sei unbedingt nothwendig, da dieser schon seiner ganzen Lage nach nicht die Möglichkeit besitze, sein Vertheidigungsmaterial herbeizuschaffen, wie jeder Andere.

Der Bundeskommissär Geh. Rath Hanauer rechtfertigt diesen Ausführungen gegenüber die Fassung der Regierungsvorlage, während Abg. Reichensperger (Olpe) und Becker (Oldenburg) die Kommissionsfassung empfehlen. Bei der Abstimmung wird das Amendement Hänel abgelehnt, der Kommissionsvorschlag mit einigen Modifikationen angenommen. Der Absatz: „Ist ein Vertheidiger vorhanden, so genügt es, diesen, unter Gestattung der Akteneinsicht, zur Einbringung etwaiger Vertheidigungsanträge aufzufordern", wird gestrichen. — Abschnitt fünf, „Vorbereitung der Hauptverhandlung" (§§ 176 bis 188) wird ohne Diskussion und unverändert genehmigt. — Abschnitt sechs (§§ 189 bis 233) handelt von der Hauptverhandlung. — Die §§ 189 bis 223 werden unverändert angenommen. § 224 gibt dem Angeschuldigten das Recht, die Aussetzung der Hauptverhandlung zu verlangen, wenn neue Umstände sich herausstellen, welche die Anwendung eines schwereren Strafgesetzes gegen den Angeklagten zulassen. — Abg. Dr. Windthorst beantragt: statt des Wortes „schwereren" zu setzen: „anderen". Der Antrag wird vom Antragsteller gerechtfertigt, vom Abg. Becker (Oldenburg) bekämpft und vom Hause abgelehnt. — Nach Erledigung des sechsten Abschnittes wird die Berathung vertagt — Schluß 4¾ Uhr. — Nächste Sitzung: Freitag 11 Uhr. Tagesordnung: Fortsetzung der heutigen.

Frankreich.

♂ **Paris**, 29. Nov. In der gestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses wurde die Debatte über das Kultus-Budget fortgesetzt.

Der an den Ausschuß zur Berücksichtigung überwiesene Antrag des Hrn. Faye, nach welchem die Aktiva des Kap. 4 (Ersparnisse durch zeitweilige Vakanzen) um 100,000 Fr. niedriger eingestellt werden sollen, wird trotz der Einsprache des Ausschusses mit 246 gegen 236 Stimmen angenommen, was eine kleine Genugthuung für die Regierung ist. Am Kap. 5 (Domkapitel von Saint-Denis und Kaplane von Sainte-Geneviève, 266,500 Fr.) hat der Ausschuß 6000 Fr., die für einen neuen (dreizehnten) Kanonikus von Saint-Denis erfordert waren, gestrichen. Hr. v. Labassetière beantragt die Wiederherstellung dieses Kredits und bekämpft die Idee des Ausschusses, das Domkapitel von Saint-Denis allmälich ganz ausfallen zu lassen. Dasselbe sei eine Zufluchts- und Versorgungs-Anstalt für Bischöfe, die in ihrem Hirtenamte ihre Gesundheit und oft auch ihr Vermögen aufgezehrt haben, sowie für sonstige im Dienste der Kirche ermüdete Geistliche, die dann als Canonici zweiten Ranges einen Platz fänden. Die Basilika von Saint-Denis schließe gewissermaßen die ganze Geschichte Frankreichs in sich; sie sei die Gruft der französischen Könige gewesen und in ihr hätte man die nationale Oriflamme verwahrt, die in den Tagen der Gefahr dem Heerbann vorangingen. Es hätte der ganzen Gottlosigkeit des Konvents bedurft, um sich an diesem Heiligthum zu vergreifen. Das Kapitel von Saint-Geneviève rufe nicht minder patriotische Erinnerungen wach und sei wiederum eine werthvolle Pflanzschule von Bischöfen; namentlich leiste die mit ihr verbundene höhere Lehranstalt der Karmeliter der kanonischen Wissenschaft anerkanntermaßen große Dienste. (Beifall rechts.)

Hr. Camille Sée entgegnet, das Kapitel Saint-Denis hätte nach den Dekreten von 1806 und 1852, deren Rechtskraft übrigens durchaus nicht unanfechtbar sei, nur noch die Aufgabe, für die hingeschiedenen Kaiser der Dynastie Bonaparte zu beten, welche Aufgabe schon durch den Umstand entfalle, daß die beiden Kaiser gar nicht in der Basilika von Saint-Denis, sondern Napoleon I. im Invalidendom und Napoleon III. in Chislehurst ruhen. Die Republik habe also durchaus keinen Grund, ein Institut zu erhalten, welches nur zum Mittelpunkt religiös-politischer Kundgebungen diene. Redner beantragt also im Einverständniß mit dem Ausschuß, daß die im Kapitel von Saint-Denis eintretenden Vakanzen nicht wieder besetzt werden sollen. Hr. Raoul Duval bekämpft diesen Antrag, indem er sich zu Gunsten des Kapitels auf die Autorität Thiers' und Jules Simon's beruft. Mit der Auflösung wäre auch keine Ersparniß verbunden, da man dann zahlreiche Pensionen bewilligen müßte. Berichterstatter Cornil: Was die Karmeliter-Schule betrifft, so ist sie ein Zweig der katholischen Universität von Paris und geht also den Staat nichts an. Der Ausschuß beantragt deßhalb einen Abstrich von 29,000 Fr. für diese Rubrik. Hr. v. Labassetière stellt drei Amendements zu Gunsten der erwähnten Anstalten. Dieselben werden trotz der besonderen Fürsprache, welche der Siegelbewahrer Dufaure noch der Karmeliter-Schule angedeihen läßt, der Reihe nach mit überwiegender Majorität verworfen und das Kap 5 in der von dem Ausschuß rektifizirten Ziffer von 227,000 Fr. votirt. Der Antrag des Hrn. Camille Sée, das Domkapitel von Saint-Denis auf den Aussterbe-Etat zu setzen, wird mit 239 gegen 231 Stimmen angenommen. Nächste Sitzung Donnerstag.

Angesichts aller dieser den Forderungen und Wünschen der Regierung zuwiderlaufenden Beschlüsse wird man sich erinnern mögen, daß nach der Theorie der letzteren der Senat berechtigt ist, Kredite, welche das Abgeordnetenhaus gestrichen hat, wieder herzustellen, in welchem Falle die Sache auf's Neue von dem Volkshause geprüft werden müßte. Danach kann nicht mehr bezweifelt werden, daß eine ganze Reihe von prinzipiellen Differenzen zwischen den beiden Kammern bevorsteht und daß das Budget von 1877 jedenfalls bis Neujahr nicht festgestellt sein wird. Man wird dann wieder zu der verpönten provisorischen Pauschalbewilligung des Budgets von Monat zu Monat (dem sogenannten douzièmes provisoires) seine Zuflucht nehmen müssen. Normal oder gar definitiv können solche Verhältnisse wahrlich nicht genannt werden.

♂ **Paris**, 29. Nov. Die Kammer hat bekanntlich das Kultusministerium beauftragt, eine vollständige Liste aller in Frankreich bestehenden religiösen Genossenschaften herzustellen. Eine im Jahre 1861 von dem damaligen Kultusminister Hrn. Rouland veranstaltete Zählung ergab, daß die männlichen Genossenschaften 58 Mutterhäuser, 37 unabhängige Anstalten, 1931 Succursalen mit 17,776 Mitgliedern umfaßten, von welchen 12,845 sich dem Unterricht, 389 der Pflege der Armen, 496 der Leitung von Zufluchtsstätten oder landwirthschaftlichen Anstalten für Kinder und 4046 ausschließlich der Erfüllung religiöser Pflichten widmeten. Die weiblichen Genossenschaften zählten 361 Mutterhäuser, 595 unabhängige Anstalten, 11,050 Succursalen mit 90,343 Mitgliedern, von denen 58,883 dem Unterricht, 20,292 der Pflege der Armen, 3073 der Leitung von Zufluchtsstätten oder landwirthschaftlichen Anstalten für Kinder und 8905 ausschließlich den religiösen Uebungen oblagen. Nach der letzten Volkszählung lebten in Frankreich 18,087 Männer und 81,303 Frauen, welche klösterliche Gelübde abgelegt hatten. Die nächste Zählung wird ungleich höhere Ziffern ergeben, namentlich wenn das Personal der lediglich geduldeten Häuser genau mitgerechnet wird.

Das Handelsgericht hat heute in dem Prozesse, welchen eine Gruppe von Aktionären der „République française" gegen den Geranten des Blattes, Hrn. Péphau, den Strohmann Gambetta's, angestrengt hat, das Urtheil gesprochen. Dasselbe lautet zu Gunsten der Kläger, indem es erklärt, daß der Gerant statutenmäßig weder berechtigt war, das Hotel in der Chaussée-d'Antin zu kaufen, noch ein Blatt unter dem Titel: „La Petite République française" zu gründen. Die Frage des Schadenersatzes wird durch ein späteres Erkenntniß zu regeln sein.

Während Hr. Dufaure in der Kammer sich abmüht, zu beweisen, daß die Beziehungen der Republik zu den kirchlichen Autoritäten die freundschaftlichsten von der Welt wären, finden wir im „Univers" einen Hirtenbrief des Bischofs von Agen, welchen folgende Stellen zur Genüge charakterisiren.

Der heilige Vater dankt dem Himmel für unsere Hingebung zum Stuhle Petri; er ermahnt uns, in dieser unerschütterlichen Treue für die unfehlbaren Lehren der Kanzel der Wahrheit zu verharren, und indem er auf unsere einstimmigen Proteste gegen den Irrthum der modernen Zeiten, den Liberalismus, eingeht, bezeichnet er denselben unserer Wachsamkeit als das verbreitetste Uebel und die drohendste Gefahr. Pius IX. hat seit 30 Jahren nicht aufgehört, die Katholiken vor dem Liberalismus zu warnen; in einem denkwürdigen Breve hat er ihn als eine „moralische Pest" gebrandmarkt. Heute schreibt er uns, daß der Liberalismus nur die christlichen Herzen spaltet und in ihnen die dem heiligen Stuhle schuldige Ehrfurcht und Liebe nach und nach ganz auslöscht. Dies erinnert uns an eine hochberühmte Rede, welche der heilige Vater vor vier Jahren in Anwesenheit vieler Katholiken verschiedener Nationen gehalten hat. Pius IX. sprach darin von jenen Christen, welche zu sehr den Einfluß des Papstes fürchteten, empfahl ihnen Demuth und äußerte den Wunsch, daß sie ihre verderblichen Zugeständnisse an den modernen Geist recht bald wieder zurücknehmen und in Eintracht und Frieden nur eine Heerde unter dem Stabe eines Hirten bilden möchten.

♂ **Paris**, 30. Nov. Der Ausschuß des Abgeordnetenhauses für die Frage der militärischen Ehren hat nunmehr den Text der Resolution festgestellt, welche er der Kammer unterbreiten will. Derselbe lautet: „In Erwägung, daß die Gewissensfreiheit einer der Fundamentalsätze der modernen Gesellschaft ist und daß dieser Grundsatz die Gleichheit aller Bürger vor dem Tode als eine seiner Konsequenzen in sich schließt, fordert die Kammer die Minister auf, die bürgerlichen und militärischen Leichenehren Allen, die dazu ein Recht haben, ohne Unterschied der religiösen Bekenntnisse und Meinungen zu erweisen."

Der Ausschuß will jedoch zuvor bei dem Präsidenten Erkundigung über den zweifelhaften Punkt einziehen, ob es ihm nach der Geschäftsordnung gestattet ist, dem Hause einen Resolutionsentwurf zu unterbreiten; sollte dies nicht Fall sein, so würde der Entwurf nur in den Bericht als eine Anregung eingeschaltet werden. Zum Berichterstatter wurde der radikale Hr. Henri Brisson gewählt.

Gleichzeitig vernimmt man, daß die Regierung sich nach langem Zaudern endlich doch entschlossen hat, den berüchtigten Erlaß des früheren Präfekten von Lyon, Hrn. Ducros, welcher die Civilbegräbnisse auf die frühen Morgenstunden verwies und auch sonst noch chikanirte, aufzuheben. Da nun aber der Gemeinderath von Lyon gerade neulich diese Aufhebung in einem „Wunsche" verlangt hat, welchen die Regierung für eine ungesetzliche Kundgebung hält, so will sie zur Schonung der Formen zunächst diesen Wunsch annulliren und erst dann das Ducros'sche Dekret außer Kraft setzen.

Wie der „Temps" vernimmt, wird das Ministerium sich in keinem Falle zurückziehen, so lange nicht das Einnahmebudget votirt ist. Es will überhaupt nicht aus Anlaß einer Kreditfrage seine Entlassung geben, sondern nur auf Grund eines förmlichen Mißtrauensvotums.

Dasselbe Blatt macht aus Anlaß der letzten Rede des Prinzen Napoleon ohne Angabe seiner Quelle folgende merkwürdige Enthüllung:

Die Wahrheit ist, daß unter dem 10. Mai 1870 der Entwurf eines Schutz- und Trutzbündnisses zwischen Oesterreich, Italien und Frankreich aufgesetzt (von wem?) und den betheiligten Mächten zur Annahme unterbreitet worden war. Der Vertrag sicherte jeder der drei Mächte ihren Territorialbesitz und untersagte ihr jede einseitige Aktion. Ein Artikel erklärte, daß die Neutralität der Schweiz geschont werden solle; falls aber die Schweiz sich auf die feindliche Seite stellte, sollte Italien berechtigt sein, seine Grenze am Tessin zu berichtigen. Italien stellte für diese Allianz die Bedingung, daß Frankreich binnen drei Monaten seine Truppen abberiefe und Victor Emanuel in Rom frei schalten ließe. Auf diese Klausel wollte der Kaiser schlechterdings nicht eingehen und so kam es, daß der Vertrag nicht unterzeichnet wurde. Später, beim Ausbruch des Kriegs, wollte der Kaiser den Entwurf wieder aufnehmen, die Allianz anknüpfen und bewilligen, was er verweigert hatte; aber es war zu spät. Italien und Oesterreich glaubten einen ersten Erfolg abwarten zu sollen, ehe sie sich erklärten. Man bemerke das Datum des Vertragsentwurfs: der 10. Mai, also zwei Tage nach dem Plebiscit Soll man daraus schließen, daß Napoleon III. schon damals Eroberungspläne hegte und nach dem Ausdrucke eines der Staatsmänner welche ihn zu jener Zeit umgaben, Zweierlei zur Wiederherstellung des Glanzes des Kaiserreichs für unerläßlich hielt: das Plebiscit und den Krieg? Ohne Zweifel; nur waren seine Pläne bei seiner schwankenden Natur nicht sowohl Entschlüsse als Velleitäten. Die bloße Thatsache, daß der Vertrag an dem Eigensinn des Kaisers in der römischen Frage scheiterte, beweist, daß er im Mai keine bestimmteren Projekte hatte, als später im Juli, und daß er sich von den Ereignissen überflügeln ließ.

Badische Chronik.

* Karlsruhe, 1. Dez. Wir wollen nicht versäumen, das Publikum der Residenz auf eine in den nächsten Tagen stattfindende Ausstellung von Arbeiten der kunstgewerblichen Kurse des Badischen Frauenvereins aufmerksam zu machen. Hervorgerufen durch das Bestreben, der weiblichen Bevölkerung durch eine entsprechende technische Fachbildung in einzelnen Arbeitszweigen einen lohnenderen Verdienst zu schaffen und gleichzeitig das so vielfach gefühlte Bedürfniß einer Veredlung des Geschmackes zu befriedigen, haben diese Kurse sich von der anfänglich allein in's Auge gefaßten Förderung der feinen Nadelarbeiten (Sticken, Soutachiren 2c.) in neuerer Zeit auf die Ausführung von Malereien auf Holz, Thon und Stoffe, ferner von Aetzarbeiten in Metall und Stein u. s. w. ausgedehnt. Der Badische Frauenverein, dem unsere Stadt schon so manche blühende Anstalt verdankt, hat damit ein neues Unternehmen geschaffen, das der Aufmerksamkeit des Publikums nicht genug empfohlen werden kann. Die bevorstehende Ausstellung wird demselben Gelegenheit bieten, sich von der Mannigfaltigkeit der Arbeiten zu überzeugen, die in der kurzen Zeit, welche seit der Erweiterung der Aufgabe der Kurse verflossen ist, angefertigt wurden. Man wird außer einer reichen Auswahl von Stickerei-, Applikations- 2c. Arbeiten eine Anzahl verschiedener Zimmermöbel, Wandkasten, Tischchen u. dgl. mit Vergoldung und Malerei, fein bemalte Fächer, antike Vasen, andere Thongefäße, geätzte Metallplatten, Uhrgehäuse, Schmuckkästchen mit feinen Aetz-

arbeiten ausgelegt, Majoliken und andere Dinge vorfinden. Es wird hier die für manchen Besucher wohl gewünschte Gelegenheit geboten sein, hübsche Geschenke für die Weihnachtszeit auszuwählen, oder etwaige Bestellungen zur Ausführung aufzugeben.

Die Ausstellung wird Sonntag den 3. d. M. um 11 Uhr Vormittags eröffnet werden und auch an den folgenden Tagen: Montag, Dienstag und Mittwoch, jeweils von Morgens 10 bis Abends 4 Uhr geöffnet sein. Das Eintrittsgeld für die Person ist auf den geringen Betrag von 20 Pf. festgestellt worden.

ψ Heidelberg, 29. Nov. Die hiesige, einer Farben tragenden Verbindung nicht angehörige Studentenschaft entfaltet z. Z. ein lebhafte Thätigkeit zur Wahrung ihrer Interessen; nachdem dieselben neulich bei der Wahl der Ballkommission mit 1 Stimme Majorität von den Angehörigen der Corps waren geschlagen worden, siegten jene bei der Wahl der Krankenhauskommission mit $^7/_{10}$ der abgegebenen Stimmen; auf heute Abend ist nun eine allgemeine Studentenversammlung in den „faulen Pelz" ausgeschrieben behufs Wahl eines Ausschusses zur ständigen Vertretung der nichtfarbentragenden Studirenden bei Universitätsfestlichkeiten u. dgl. Da die Angehörigen der Corps der allgemeinen Studentenschaft gegenüber nur die Minderheit bilden, aber gleichwohl lediglich als Repräsentanten der Vires academici überall auftreten, so bleibt dem nach dem Grundsatze „Gleiches Reicht für Alle" berechtigten Streben nur Erfolg zu wünschen. — Die Zuleitung der Rombach zur Wasserleitung ist nun vollendet, und hat der Stadtrath auf eine neuliche Petition der Häuserbesitzer des Schloßbergs und Wolfsbrunnen-Weges beschlossen, daß es bei dem früher schon gefaßten Beschlusse, von jenen den $1^1/_2$fachen Wasserzins gegenüber den übrigen Wasserabonnenten vorerst zu erheben, sein Bewenden habe; formell läßt sich dieser Beschluß insofern nicht beanstanden, als sich die Petenten vor Herstellung der Zuleitung zur Leistung des höheren Betrags auf 10 Jahre bereit erklärt hatten; weniger unanfechtbar erscheint die materielle Begründung des Beschlusses — die neue Leitung sei im Interesse der Petenten angelegt worden — deßhalb, weil notorisch die Sammelleitung, wie ursprünglich angelegt, zur Deckung des Wasserverbrauches in den übrigen Stadttheilen nicht hinreichend, auf die Dauer sich hiezu noch unzureichender erweisen wird, so daß die Benützung der Rombach doch in jedem Falle nöthig geworden wäre.

ψ Heidelberg, 30. Nov. Die zahlreiche Zuhörerschaft, welche sich bei dem gestern Abend im Saale der „Harmonie" von Professor Cantor gehaltenen ersten der für diesen Winter von dem Volksbildungs-Verein in Aussicht genommenen populären Vorträge zusammenfand, bewies zur Genüge, daß das Bedürfniß solcher Anregung insbesondere auch in den Kreisen, für welche diese Vorträge zunächst berechnet sind, allmälig lebhafter empfunden und die Versuche der Abhilfe beifällig begrüßt werden. Das Thema war aber auch gerade mit Rücksicht auf die Zeitlage glücklich gewählt; ist ja doch heuer der Name des Mannes, von dem Turgot schrieb: „eripuit coelo fulmen sceptramque tyrannis", diesseits und jenseits des Ozeans in Aller Munde: Benjamin Franklin. Dem entsprechend folgte denn auch das Publikum dem interessanten und durch angemessene Exkurse auf das sociale, religiöse ꝛc. Gebiet gewürzten Vortrage — dessen eigentliches Thema wohl zu bekannt ist, als daß ein detaillirtes Referat hierüber sich rechtfertigen ließe — mit großer Aufmerksamkeit.

♃ Mannheim, 29. Nov. (Aus dem Gerichtssaale.) „Es ist ein mächtig Ding das Gold"; dieser Spruch des alten Rocco bewährt sich, wie die Erfahrung lehrt, nicht nur Angesichts des verführerischen Gegenstandes selbst, sondern auch, wenn von demselben nur recht keck und mit vollen Backen gesprochen wird. Ein Bahnwart an der Odenwälder Bahn fand Anfang September Abends einen sichtlich heruntergekommenen Menschen, den 40 Jahre alten Steinhauer Martin Bundschuh von Auerbach, ganz erschöpft in der Nähe seines Hauses und nahm ihn aus Mitleid für die Nacht auf. Andern Morgens machte er die betäubende Entdeckung, daß ein wahrer Krösus unter seinem Dache weile, freilich in abgetragener Kleidung. Bundschuh erzählte nämlich, er habe in Frankreich eine Erbschaft von acht Millionen stehen, auch Geld bei seinem Bankier in Hamburg und seinem Vermögensverwalter in Heilbronn. Zum Belege legte er eine Korrespondenz mit einem Hamburger Bankhause vor, bei dem er wegen Umwechselung von 250,000 Zwanzigfrankenstücken verhandelt hatte, ebenso Briefe eines Heilbronner Kaufmanns, an den er wegen Uebernahme der Verwaltung seines Vermögens geschrieben. Diese Entdeckung genügte dem Bahnwart, um zur Verlobung einer 28jährigen Verwandten mit dem Millionär zuzustimmen; vor einem Notar wurde ein Ehevertrag errichtet, in dem riesige Summen figurirten. Dabei ließ sich Bundschuh nicht nur von der neuen Familie verköstigen, sondern borgte auch von dem Bahnwart und der Braut Geld. Auf den 3. Oktober sollte das Geld für die Hochzeit herbeikommen; allein auf diesen Tag verschwand der „Bräutigam", der übrigens noch in der Gerichtssitzung seine Verwunderung aussprach, daß das Geld nicht eingetroffen sei, und das Märchen der Erbschaft aufrecht erhielt. Wegen in wiederholtem Rückfalle verübten Betruges wurde Bundschuh zu zwei Jahren Zuchthaus, 500 Mark Geldstrafe und Ehrenverlust verurtheilt.

♯ Mannheim, 30. Nov. In dem übermorgen in der Harmoniegesellschaft stattfindenden Konzerte werden der Violakünstler Hr. Ritter aus Heidelberg und Hr. Konzertmeister Heermann mitwirken. — Die erste Liste der für das Schellenberg-Denkmal eingegangenen Beiträge weist die Summe von 807 M. 80 Pf. auf. — Das hiesige „Tagblatt" fährt in seinen Feststellungen über die ungerechtfertigte Höhe der hiesigen Fleischpreise fort und bemerkt u. A., daß in Hanau das Rindfleisch erster Gattung nur 50 Pfennig, in Worms das Kalbfleisch 46 Pf. und in der guten Stadt Tuttlingen Rindfleisch 36, Hammelfleisch gar nur 28 Pf. kostet; hier dagegen stehen Kalb- und Rindfleisch z. Zt. auf 60 Pf. — Es dürfte für unsere Notare von Interesse sein zu erfahren, daß nach neueren Urtheilen amerikanischer Gerichte dort die vielfach üblichen Farbenstempel und auch die mit Oblaten aufgeklebten Stempel beanstandet werden, indem man nur die in Siegellack ausgeführten oder die als Trockenstempel in's Papier gepreßten Notariatssiegel als giltig anerkennt. Hierdurch sind wiederholt namentlich die Besitzer von europäischen Wechselprotesten zu Schaden gekommen.

⊖ Aus Baden, 30. Nov. Bei dem allgemeinen Interesse, welches sich an die baldige Vollendung des seit mehreren Jahren im Bau begriffenen neuen Dampfbades in Baden knüpft und welches auch bei den Verhandlungen des letzten Landtags wiederholten Ausdruck gefunden hat, dürfte die Mittheilung mit Befriedigung aufgenommen werden, daß der äußere Bau der monumentalen Anlage nun so weit fertig gestellt ist, daß jetzt auch zu der innern Einrichtung geschritten werden kann. Die Hoffnung, daß das Dampfbad schon im nächsten Frühjahre dem Betriebe übergeben werden könne, hat hierdurch neuen Boden gewonnen. Leider droht jedoch dem Unternehmen noch in so fern eine unerwartete Störung, als die Ausführung einer projektirten Abänderung der seitherigen Thermalwasser-Leitung auf den Widerspruch einiger zum Bezug von Thermalwasser berechtigten Gasthof-Besitzer in Baden gestoßen ist. Es ist nämlich beabsichtigt, eine größere Masse Thermalwasser zum Zweck der Abgabe der Dämpfe durch das neue Dampfbad zu leiten und zu diesem Behufe sollen mehrere dermalen vorhandene Separatleitungen von Badener Badewirthen auf eine Strecke vereinigt und durch das Dampfbad geführt werden. Die betreffenden Thermalwasser-Berechtigten wollen hierin eine Beeinträchtigung ihrer Rechte erblicken, während die Badfonds-Verwaltung den Nachweis führen zu können glaubt, daß die an und für sich unbestreitbar nützliche Einrichtung auch für die Badwirthe eher vortheilhaft als nachtheilig wirken werde. Die Frage wird wohl zum gerichtlichen Austrage gebracht werden müssen, wozu auch bereits einleitende Schritte geschehen sind.

Vermischte Nachrichten.

ℓ Paris, 29. Nov. Ein Weinstubenwirth in der Rue Saint Médéric in Versailles, Hr. Lelong, erzählt das „Bulletin français", befand sich kürzlich in seinem Keller, als ihm plötzlich der Boden unter den Füßen wich und er etwa vier Meter tief in eine Art von Brunnen fiel, von dessen Existenz er bis dahin keine Ahnung hatte. Auf seine Hilferufe lief man mit Stricken und Lichtern herbei. Lelong, der sich, schwer verletzt, wie er war, nicht rühren konnte, blickte um sich und sah zu seinem Erstaunen in einem weiten Keller eine Reihe methodisch geordneter Weinfässer. Seine Gesellen zapften dieselben an und entdeckten, daß sie mit den besten französischen und spanischen Weinen gefüllt waren. Wie sich nachträglich herausstellte, gehörte dieser Keller zu einem Pavillon, dem sogenannten Rendez-vous d'Amour, welchen sich Ludwig XV. in dem berüchtigten Hirschpark angelegt hatte. Man glaubt nicht, daß die Republik das Eigenthum dieses Weines reklamiren wird.

† Yokohama, 30. Nov. Jeddo wurde von einer großen Feuersbrunst heimgesucht, wobei ein Theil der Fremdenkolonie eingeäschert wurde.

Nachschrift.

† **Wien**, 1. Dez. Im Abgeordnetenhause legte der Handelsminister folgende Gesetze vor: Die Eröffnung eines Spezialkredits für 1877 zum Staats-Eisenbahn-Bau, den Nachweis über die im Bau befindlichen Staats-Eisenbahnen, die Regelung des Verhältnisses der garantirten Bahnen, welche mit Betriebskosten abgängig, oder mit erheblichen Geldvorschüssen belastet sind, die Abänderung der Verträge mit der Südbahn, über den Ankauf der Braunau-Straßwalcher Bahn durch den Staat, über die Gewährung eines Staatsvorschusses an die Prag-Duxer Bahn zum Zweck des Ausbaues der Linie Bruck-Klostergrab. Der Minister legte die Gesichtspunkte dar, von welchen die Regierung bei der Abfassung der Vorlagen ausgegangen sei. Sie bittet das Abgeordnetenhaus, zu erwägen, ob es nicht besser sei, die Bahnen im Staatsbetrieb zu halten, wodurch die Aktionäre, an Statt der Aktien, garantirte Staatspapiere erhalten würden. Wenn das Haus sich darüber ausgesprochen, wird die Regierung in großen Zügen den betreffenden Plan vorlegen.

† **Budapest**, 30. Nov. In der Konferenz der liberalen Partei erklärte der Ministerpräsident Tisza auf die Interpellation Wahrmann's über die Bankfrage: Seit dem 11. Mai, bezhw. 4. Oktober sei nichts geschehen, was die Situation zwischen den beiderseitigen Regierungen geändert hätte. Nach dem, was zwischen beiden Regierungen geschehen, war die ungarische Regierung berechtigt, bezüglich der Bankangelegenheit Erklärungen abzugeben, nach welchen die gesammten Ausgleichsfragen nicht juridisch, aber politisch derart zusammenhängen, daß sie nur zusammen zur Sanktion unterbreitet werden können. An diesen Erklärungen hält die Regierung auch heute noch fest; sie wird sich bestimmte, unzweifelhafte Beweise zu verschaffen trachten, ob die österreichische Regierung auf der von Tisza am 11. Mai und 4. Oktober gekennzeichneten Basis stehe oder nicht, und je nach gewonnener Ueberzeugung weiter vorgehen. (Lebhafter Beifall.) Die Konferenz stimmte der Stellung obiger Interpellation in morgiger Sitzung des Unterhauses zu, worauf Tisza noch mittheilt: er werde bei der Beantwortung derselben Manches hinzufügen können, was das Gewicht des Gesagten noch erhöhen werde.

† **Haag**, 30. Nov. In der Zweiten Kammer erklärte das Ministerium bei Gelegenheit der Budgetdebatte bezüglich der Kolonialverwaltung, es sei in sich vollständig darüber einverstanden, daß das Ackerbau-Gesetz für niederländisch Indien ausgeführt und der Betrieb der Kaffeekultur durch die Regierung beibehalten werde.

† **Rom**, 30. Nov. Der Marquis v. Salisbury wurde heute um 5 Uhr von dem König und dem Kronprinzen von Italien empfangen. An dem Diner beim englischen Botschafter Sir Paget nahmen auch die Minister Depretis und Melegari, sowie die übrigen Botschafter Theil.

† **London**, 1. Dez. Ein in der „Contemporary Revue" veröffentlichtes Schreiben Gladstone's hofft, die Konferenz werde sich auch mit der Lage der Griechen beschäftigen, und führt aus, Palmerston und Russel beabsichtigten schon, die gegenwärtige Abgrenzung des griechischen Gebietes zu redressiren, indem sie Thessalien unter Souveränetät der Pforte an Griechenland geben wollten. Gladstone glaubt, die Christen in der Türkei würden die englische Hilfe der russischen vorziehen. Man müsse darauf hinwirken, daß England, statt eine Politik der Drohung und des Egoismus zu treiben, sich die Zuneigung der Griechen sichere.

† **St. Petersburg**, 1. Dez. Nach Meldung der hiesigen Zeitungen erfolgt die Abreise des Oberkommandirenden der Südarmee, Großfürsten Nicolai Nicolajewich, heute.

† **New-York**, 30. Nov. Die demokratischen wie republikanischen Abgeordneten der Repräsentantenkammer Süd-Carolinas fanden sich heute zur Sitzung ein, ohne Widerstand der Truppen zu finden. Jede Partei hält ihre Organisation aufrecht und hat ihren eigenen Präsidenten, welcher die Verhandlungen der Kammer zu kontroliren versucht. Bis jetzt fanden keine Gewaltthätigkeiten statt.

† **Athen**, 30. Nov. In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer ist das Projekt der Regierung die Steuerauflage behufs außerordentlicher Maßregeln betr. gefallen. Ministerpräsident Kommunduros wird morgen die Demission einreichen.

Für die Wittwe des verunglückten Mathias Stroh in Eppelheim (Aufruf in Nr. 256 der Karlsruher Zeitung) ist weiter bei uns eingegangen: von Gärtner G. Neck in Rastatt 1 M.; zusammen 105 M. 89 Pf.

Zur Empfangnahme weiterer Geldbeträge sind wir gern bereit.

Karlsruhe, den 1. Dezember 1876.

Expedition der Karlsruher Zeitung.

Frankfurter Kurszettel.

(Die fettgedruckten Kurse sind vom 1. Dez., die übrigen vom 30. Nov.)

Staatspapiere.

Preußen $4^1/_2$% Obligationen	$103^1/_2$	Oestert. 5% Papierrente Zins $4^1/_2$%	—
Baden 5% Obligationen	$103^3/_4$	Luxem- 4% Obl. i. Fr. à 28 fr.	94
„ $4^1/_2$% „	—	burg 4% „ i. Thl. à 105 fr.	$94^1/_4$
„ 4% „ fl.	$94^1/_2$	Rußland 5% Oblig. v. 1870	
„ 4% „ M.	$95^3/_4$	£ à 12.	$84^1/_4$
„ $3^1/_2$% Oblig. v. 1842	$93^1/_2$	„ 5% do. von 1871	$80^3/_4$
Bayern $4^1/_2$% Obligationen	$100^1/_8$	Schweden $4^1/_2$% do. i. Thlr.	$96^1/_8$
„ 4% „ fl.	—	Schweiz $4^1/_2$% Bern Stsobl.	$98^1/_2$
„ 4% „ M.	$93^1/_2$	N.-Amerika 6% Bonds 1885r von 1865	—
Württemberg 5% Obligat.	$104^1/_4$	„ 5% dto. 1905r	
„ $4^1/_2$% „	100	(10/40r v. 1864)	$102^1/_4$
„ 4% „	—	3% Spanische	$13^3/_8$
Nassau 4% Obligationen	—	Volle französ. Rente	106
Gr. Hessen 4% Obligation.	94		
Oesterr. 5% Silberrente Zins $4^1/_2$%	$52^3/_8$		

Aktien und Prioritäten.

Reichsbank	—	5% Mähr. Grenzb.-Pr. i. S.	—
Badische Bank	$100^1/_2$	5% Böhm. Westb.-Pr. i. Stlb.	$72^7/_8$
Deutsche Vereinsbank	—	5% Elisab. B.-Pr. i. S. 1. Em.	$72^1/_2$
Provinzialdiskonto	—	5% dto. „ 2. Em.	—
Darmstädter Bank	—	5% dto. steuerfr. neue „	$62^3/_4$
Oesterr. Nationalbank	—	5% do. (Neumarkt-Ried)	—
Württemberg. Vereinsbank	—	5% Donau-Drau	$44^3/_4$
Oesterr. Kredit-Aktien	$107^1/_4$	5% Frz.-Jos.-Prior.	—
Mitteldeutsche Kreditbank	—	5% Kronp. Rud.-Pr. v. 67/68	60
Rheinische Kreditbank	—	5% Kronpr. Rud.-Pr. v. 1869	—
Basler Bankverein	—	3% östr. Nrdwestb.-P. i. S.	—
Brüsseler Bank	—	5% „ „ Lit. B.	—
Berliner Bankverein	—	Vorarlberger	52
Stuttgarter Bank	—	5% Ungar. Ostb.-Prior. i. S.	$44^3/_8$
Deutsche Effektenbank	—	5% Ungar. Nordostb. Prior.	48
Oesterr.-deutsche Bank	—	5% Ungar. Galiz.	49
$4^1/_2$% bayr. Ostb. à 200 fl.	—	Ungar. Eis.-Anl.	—
$4^1/_2$% pfälz. Maxbahn 500 fl.	114	5% östr. Süd-Lomb. Pr. i. Fr.	74
4% Hessische Ludwigsbahn	$95^7/_8$	3% östr. Süd-Lomb.-Pr.	$46^1/_4$
$3^1/_2$% Oberhess. Eisnb. 350 fl.	—	5% österr. Staatsb.-Pr.	$92^7/_8$
5% österr. Frz. Staatsbahn	207	3% österr. Staatsb.-Pr.	$62^1/_8$
5% „ Süd-Lombarden	$61^3/_4$	3% Livorn. Pr., Lit. C, D & E,	$40^1/_4$
5% „ Nordwestb.-A.	—	5% Rheinische Hypothekenbank-Pfandbriefe	—
5% Elisab.-Eisnb. à 200 fl.	—	$4^1/_2$% „	$96^3/_4$
5% Rud.-Eisnb. 2. Em. 200 fl.	80	6% Pacific Central	97
5% Böhm. Westb.-A. 200 fl.	133	6% South Missouri	—
5% Franz Josef-Eisenbahn	—		
Galizier	—		

Anlehensloose und Prämienanleihen.

$3^1/_2$% Preuß. Präm. 100 Thl.	—	Oestr. 4% 250 fl. Loose v. 1854	89
Cöln-Mindener 100-Thaler-Loose	$107^7/_8$	„ 5% 500 fl.- „ v. 1860	$91^3/_4$
Bayr. 4% Prämien-Anl.	$118^5/_8$	„ 100-fl.-Loose v. 1864	248.—
Badische 4% dto.	$117^1/_4$	Ungar. Staatsloose 100 fl.	129.—
„ 35-fl.-Loose	—.—	Raab-Grazer 100 Thlr. Loose	—
Braunschw. 20-Thlr.-Loose	82.60	Schwedische 10-Thlr.-Loose	44.50
Großh. Hessische 25-fl.-Loose	154.—	Finnländer 10-Thlr.-Loose	—.—
Ansbach Gunzenhaus. Loose	22.40	Meininger 7-fl.-Loose	18.60
		3% Oldenburger 40-Thlr.-L.	110

Wechselkurse, Gold und Silber.

London 10 Pfd. St. 2%	—.—	Holländ. 10-fl.-St. Mk.	16.65
Paris 200 Frcs. 3%	—.—	Ducaten . . . „	9.69—74
Wien 100 fl. östr. W. $4^1/_2$%	—.—	20-Francs-St. . „	16.22—26
Disconto . . l. S. $4^1/_2$%		Engl. Sovereigns „	20.33—38
Preuß. Friedrichsd'or Mk.	—	Russische Imperial „	16.70—75
Pistolen . . . . . „	16.—	Dollars in Gold „	4.16—19
		Dollarcoupon „	—

Tendenz: —.

Die Schlußkurse vom 1. Dez. waren beim Abschluß des Blattes noch nicht eingetroffen.

Berliner Börse. 1. Dez. Kreditaktien 217.—, Staatsbahn 414.50, Lombarden 124.50, Disc. Commandit 106.—, Reichsbank 150.—. Tendenz: schwach.

Wiener Börse. 1. Dez. Kreditaktien 137.20, Lombarden 78.50, Staatsbahn —.—, Anglobank 68.50, Unionbank —.—, Napoleonsd'or $10.17^1/_2$. Tendenz: schwach.

New-York, 1. Dez. Gold (Schlußkurs) —.

☞ Weitere Handelsnachrichten IV. Seite.

Großherzogl. Hoftheater.

Sonntag, 3. Dez. 20. Vorstellung außer Abonnement. Zur Feier des Allerhöchsten Geburtsfestes Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin. In festlich erleuchtetem Hause. Zum ersten Mal: **Die Folkunger**, große Oper in 4 Akten, von Mosenthal. Musik von Kretschmer. Anfang 6 Uhr.

Dienstag, 5. Dez. 4. Quartal. 134. **Abonnementsvorstellung. II. Abtheilung.** **Epidemisch**, Lustspiel in 4 Akten, von J. v. Schweizer. Anfang $^1/_2$7 Uhr.

Mittwoch, 6. Dez. 21. Vorstellung außer Abonnement. Mit erhöhten Preisen. Erstes Gastspiel des Königl. Preußischen Kammersängers Hrn. Theodor Wachtel: **Der Postillon von Lonjumeau**, komische Oper in 3 Akten, von Adam. „Chapelou", „St. Phar" — Hr. Th. Wachtel. Anfang $^1/_2$7 Uhr.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

Berlin, 30. Nov. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per Nov.-Dez. 215.—, per April-Mai 222.—. Roggen per Nov.-Dez. 159.—, per April-Mai 167.—. Rüböl per Nov.-Dez. 75.—, per April-Mai 76.10. Spiritus loco 55.40 per Nov.-Dez. 55.80, per April-Mai 58.30. Hafer per Nov. 149.50, per April-Mai 161.—.

† Köln, 30. Nov. (Schlußbericht.) Weizen fester, loco hiesiger 24.75, loco fremder 22.50, per Novbr. —.—, per März 23.10. Roggen —, loco hies. 19.50, per Nov. 16.65, per März 17.15. Hafer loco neuer 18.50, per Nov. —.—, per März 18.10. Rüböl loco 39.80, per Mai 38.70.

Hamburg, 30. Nov. Schlußbericht. Weizen fest, per Nov.-Dez. 211 G., per Dez.-Jan. 211 G., per April-Mai 222½ G. Roggen per Nov.-Dez. 163 G., Dez.-Jan. 163 G., per April-Mai 168¼ G.

Bremen, 30. Nov. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 23.25 bis 23.30, per Januar 23.25 bis 23.30, per Februar 22.50, per Februar, März, April 21.—. Höher.

Mainz, 30. Nov. Weizen per Novbr. 22.60, per März 23.40. Roggen per Novbr. 17.40, per März 17.90. Hafer per Novbr. 17.30, per März 18.25. Rüböl per Mai 39.15.

† Paris, 30. Nov. Rüböl per Novbr. 91.60, per Dezbr. 91.25, per Januar-April 94.—, per Mai-August 95.—. Spiritus per Novbr. 69.50 per Januar-April 71.—. Zucker, weißer, disp. Nr. 3 per Novbr. 91.—, per Januar-April 92.50. Mehl, 8 Mrk. per Novbr. 62.25, per Dezbr. 62.25, per Januar-Febr. 63.25, per Jan.-April 64.—. Weizen per Novbr. 28.—, per Dezbr. 28.25, per Januar-Febr. 28.75, per Januar-April 29.50. Roggen per Novbr. 21.50, per Dezbr. 21.50, per Januar-Februar 21.50, per Januar-April 21.50.

Amsterdam, 30. Nov. Weizen per Novbr. —.—, per März 318, per Mai 318. Roggen per Novbr. —, per März 207, per Mai 209. Raps per Frühjahr —. Rüböl per Dezbr. —, per Mai —.

Antwerpen, 30. Nov. Petroleummarkt. Schlußbericht. Stimmung: Fest. Raffinirtes Type weiß disponibel 58½ b., 59 Br., per November — b., — B., per Dezember 58½ b., 58¾ B., per Jan. 54½ b., 55 B., Januar-März — b. — B.

London, 30. Nov. (11 Uhr.) Consols 95 7/16, Lombarden 6 3/16, Italiener 69⅜, Türken 10 11/16.

London, 30. Nov. (2 Uhr.) Consols 95⅜, 1885er Amerik. —.

New-York, 28. Nov. Goldagio 108⅝. London 4,82. — Mehl extra State D. 5,55. Rother Frühjahrsweizen D. 1,35. Fracht für Getreide 6½. — Petroleum Standard white 26⅜ cs., in Philadelphia 26⅛ cs. — Schmalz Marke Wilcox 10⅝. Speck 8¼. — Kaffee, Rio- 17¾. — Baumwolle, middl. Upland 12¼ cs. — Baumwoll-Ankünfte in sämmtlichen Häfen der Union 32,000 B., Export nach England 28,000 Ballen, nach dem Continent 14,000 Ballen. Baumwoll-Vorrath 815,000 Ballen.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

	Barometer.	Thermometer in C.	Feuchtigkeit in Proc.	Wind.	Himmel.	Bemerkung.
Novbr.						
29. Mrgs. 2 Uhr	744.1	+ 9.1	69	SW.	bedeckt	trüb.
„ Nachts 9 Uhr	746.5	+ 7.3	82	„	„	„
30. Mrgs. 7 Uhr	748.2	+ 0.8	100	SE.	w. bew.	heiter.
„ Mrgs. 2 Uhr	746.5	+ 9.4	71	NE.	bedeckt	trüb.
„ Nachts 9 Uhr	746.6	+ 1.8	96	Still	w. bew.	heiter.
Dezbr.						
1. Mrgs. 7 Uhr	746.1	+ 1.4	92	SSE.	bedeckt	trüb.

Verantwortlicher Redakteur:
Heinrich Goll in Karlsruhe.

(Eingesandt.) Unter den körperlichen Gebrechen, die unter Umständen sehr gefährlich werden können und bei Groß und Klein sogar häufig vorkommen, stehen in vorderer Reihe die Unterleibsbrüche. Als ein vielfach mit außerordentlich günstigem Erfolg begleitetes, ganz und gar unschädliches Mittel dagegen wird die Bruchsalbe von Gottlieb Sturzenegger in Herisau, Kanton Appenzell, Schweiz, bestens empfohlen.

J.380. Karlsruhe.

Badischer Frauenverein (Abtheilung I.)

Kunstgewerbliche Curse für Mädchen und Frauen.

Am 3., 4., 5. und Vormittag des 6. Dezember wird in den Schulräumlichkeiten der obengenannten Curse (altes Akademiegebäude, Linkenheimerstraße 2) eine Ausstellung von einem Theile der bis jetzt daselbst gefertigten Arbeiten stattfinden, wozu das Publikum hiermit ergebenst eingeladen ist.

Die Ausstellung wird im Allgemeinen von 10—4 Uhr geöffnet, der Nachmittag des 6. Dezember jedoch zum Abholen etwaiger käuflich erstandener Arbeiten bestimmt sein.

Der Eintrittspreis ist auf 20 Pfennig für die Person festgesetzt.

Der Vorstand.

Oefen für Steinkohlen-, Coaks- und Holzfeuerung.

Neueste Patent-

Füll-Regulir-Oefen

mit Chamotte-Ausmauerung,

die beste und bewährteste Konstruktion, **jedes Brennmaterial** anwendbar, empfehlen in großer Auswahl

Hammer & Heibling,

vormals Christ. Heidt,

Langestraße 155, Karlsruhe.

J.377.1. Das bei diesen Oefen zur Anwendung gebrachte Verfahren der Verbrennung der Steinkohlen oder Coaks von oben nach unten hat nachstehende wesentliche Vorzüge zur Folge: Die Oefen bedürfen nur einer einmaligen Füllung täglich, fast keiner Aufsicht, keines Kohlenkastens, noch Schippe im Zimmer, verursachen keinen Rauch oder Staub, heizen, weil das in den Kohlen befindliche Gas vollständig verbrennt, bedeutend stärker, und ist die Heizung eine bedeutend billigere, als bei jeder andern Art Oefen.

Prospekte und Zeichnungen, wenn die Größe der zu heizenden Räume angegeben wird, stehen auf Verlangen zu Diensten.

G.861.4. **Unterleibs-Bruchleidenden**

wird die **Bruchsalbe** von **G. Sturzenegger** in Herisau, Canton Appenzell, Schweiz, bestens empfohlen. Dieselbe enthält keinerlei schädliche Stoffe und heilt selbst ganz alte Brüche, sowie Muttervorfälle in den allerweisten Fällen vollständig. Zu beziehen in Töpfen zu Mark 5 nebst Gebrauchsanweisung und überraschenden Zeugnissen sowohl durch G. Sturzenegger selbst als durch folgende Niederlagen: ***Mannheim:*** Mohren-Apotheke; ***Strassburg i. E.:*** ***Baer***, Meissenapothele; Ph. Schmidt: ***Heidelberg;*** ***Th. Brugier*** in ***Karlsruhe***, Waldstraße Nr. 10.

Notariatsgehilfe betr.

J.375.1. Ein Gehilfe, welcher alle in das Notariatsfach einschlagenden Arbeiten selbständig fertigen kann, findet gegen guten Gehalt mit Aussicht auf Aufbesserung dauernde Beschäftigung, unter der ausdrücklichen Bedingung jedoch, daß der Eintritt sogleich geschehen müßte, indem der frühere Gehilfe andauernder Krankheit halber austrat. Zu erfragen bei der Expedition d. Bl.

J.278.3. Straßburg.

Lehrling-Gesuch.

Ein En-gros-Geschäft in Straßburg sucht zum sofortigen Eintritt einen Lehrling aus guter Familie. Franco Offerten nimmt entgegen

Th. Riegger, **Fasanengasse 8, Straßburg i. Elsaß.**

Stelle-Gesuch.

J.320.2. Eine Dame gesetzten Alters — Beamtenwittwe — aus dem Hannoverschen, sucht Stellung in einer gebildeten Familie als Ersatz der fehlenden Hausfrau und Mutter.

Offerten an Anwalt Dr. **Horn, Karlsruhe.**

Metallhobelmaschine.

J.306.2. Eine gebrauchte, jedoch noch in gutem Zustande sich befindende Metallhobelmaschine, **2000 Millimeter** Bettlänge, nach allen Seiten hobelnd (ca. 500 Mm. breit) wird zu **kaufen gesucht.**

Franko-Anerbietungen nimmt die Expedition d. Bl. unter A. H. 100 entgegen.

J.373.3. Straßburg.

Submission

auf Lieferung von eisernen Säulen und Dachkonstruktionen (Loos I), sowie von eisernen Oberlichtern und Fenstern (Loos II) für die Hauptreparaturwerkstätte bei Bischheim, im Gesammtgewicht von etwa 77,800 Kgr. Gußeisen und 129,400 Kgr. Schmiedeeisen,

am 7. Dezember 1876. Vormitt. 11 Uhr,

in unserem Centralbureau für Neubauten zu Straßburg (Steinstraße 10), woselbst die näheren Bedingungen zu erfahren sind.

Straßburg, den 20. November 1876.

Kaiserliche General-Direction der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen.

Bürgerliche Rechtspflege.

Warnung.

H.892. Nr. 44,238. Heidelberg. Die auf den Namen des Peter Gregor Wetzel von Ziegelhausen ausgestellten Einlagebücher Nr. 5916 und 5996 der städtischen Sparkasse Heidelberg werden vermißt.

Wir warnen vor deren Erwerb.

Heidelberg, den 24. November 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Christ.

Strafrechtspflege.

Ladungen und Fahndungen.

H.900. Karlsruhe. Dem Panoramabesitzer Friedrich Dahlmann von Ladenburg wurde in der Nacht vom 26. 27. d. Mts. in Graben aus seinem Wagen Folgendes entwendet:

1. ein eisernes Kistchen mit nachbenannten Inhalt:
   a. ein Kattunsäckchen mit 200 M. in Thalern und Markstücken,
   b. ein grauer gestrickter Beutel mit 300 M. in gleichen Sorten,
   c. ein roth- und weißgestrickter Beutel mit 300 M. in gleichen Sorten,
   d. ein Tuchbeutel mit 240 M. in Gold (Kronen und Doppelkronen);
2. ein Bremer Schützenthaler und ein Krönungsthaler;
3. eine goldene Damen-Cylinderuhr mit Springdeckel, röm. Zahlen und Stahlzeigern, daran eine goldene Panzerkette mit schwarzemaillirtem Schieber;
4. eine neue silberne Cylinderuhr;
5. eine goldene Borstecknadel;
6. ein Stockdegen.

Das Kistchen wurde entleert wieder aufgefunden.

Verdächtig ist der gleichzeitig verschwundene Knecht des Dahlmann, ein Bursche von etwa 20 Jahren, 1,70 M. groß, schlank, mit rundem, vollwangigem Gesicht, blasser Farbe und spitzem Kinn, bekleidet mit weiß- und schwarzmelirten engen Hosen und einem Rock von dunklem Winterstoff; ein besonderes Kennzeichen ist ein starkes Ueberbein an der rechten Hand. Der Bursche nannte sich, jedoch vielleicht fälschlich, Christian Dettmer oder auch Leppner, aus oder bei Braunschweig.

Es wird um Mittheilung der Spuren über den Verbleib des Entwendeten und über den Thäter gebeten.

Karlsruhe, den 30. November 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Eisen.

Eisenträger.

H.895. Nr. 68,633. Mannheim. Bei einer Haussuchung hier wurden vorgefunden: 5½ Ellen blauer (Mantel-)Stoff, 4½ Ellen schwarzer Paletotstoff, 8 Ellen schwarzer Buckskin, 7 Ellen karrirter Buckskin und 2 Ellen ditto heller, 2 Ellen schwarzblau Tuch, 3½ Ellen gestreifter Buckskin, 3½ Ellen brauner Paletotstoff, 2 Ellen schwarzer Buckskin, 2 Ellen schwarzschwarzer Paletotstoff, 4 Ellen Zanella, 2 Stücke karrirter Frauenkleiderstoff, 1 Stück hellbrauner Lüster, 1 Stück schwarzer Lüster mit weißen Tupfen, eine rothe Decke, 2 Rollen weiß Atlasband, 2 Dutzend umgelegte Krägen, 7 Halsbinden, 2 weiße Bettdecken, 3 Paar Schäfte von Zugstiefeln — auf einem der Kopf Napoleons III. als Fabrikzeichen — und 1 Paar Vorderblätter, Alles im Werthe von etwa 300 Mark.

Die Besitzer können sich über redlichen Erwerb nicht ausweisen und vermuthet man aus verschiedenen Gründen, daß die Waaren aus Eisenbahnwagen gestohlen sind.

Wir bitten um sachdienliche Mittheilung.

Mannheim, den 28 November 1876.

Großh. bad. Amtsgericht, Abtheilung für Strafsachen I.

Fr. Waltz.

Keller.

Verm. Bekanntmachungen.

J.360.1. Bruchsal.

Versteigerungs-Ankündigung

Aus der Gantmasse des Cigarrenfabrikanten Albert Neubeck von hier wird nachbeschriebenes Wohnhaus

Montag den 18. Dezember d. J., Mittags 2 Uhr,

im Rathhaus dahier versteigert, wobei der Zuschlag um das höchste Gebot erfolgt, auch wenn der Anschlag nicht geboten ist.

Beschreibung des Hauses.

Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Seitenbau, Stallung und Garten an der Bahnhofstraße, neben Bierbrauer Helmling und Handelsmann Strauß.

Anschlag . 60,000 Mark.

Bruchsal, den 25. November 1876.

Der Großh. Notar

Kirchgeßner.

J.305.3. Rastatt.

Steigerungs-Ankündigung.

In Folge gantrichterlicher Verfügung werden am

Montag den 4. Dezember d. J.,

Vormittags 9 Uhr anfangend, nachstehende zur Gantmasse des Löwenwirths Sebastian Klotz von hier gehörigen Fahrnisse im Gasthaus zum Löwen dahier gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

Mehrere Chiffonniers, Kommode, Pfeilerkommode, Sophas, runde und viereckige Tische, Schreibtische, Waschtische, Ausziehtische, Consoltische, Stühle, Spiegel, Bilder, Wand- und Standuhren, Bettstätten, Nachttischchen, verschiedene Betten, Roßhaarmatratzen, Bettroste, Glas, Porzellan, Blech-, Kupfer- und Eisengeschirr Christoflegeschirr; Weißzeug, als: Tafeltücher, Tischtücher, Servietten, Handtücher, Bettweißzeug, Teppiche, Vorhänge, Draperien, Wirthschaftseinrichtung aller Art, Marmortische, 1 Billard sammt Zugehör, 2 Pressionen und sonst verschiedenes Haus- u. Küchengeräthe.

Ferner: 2 Omnibuse, 2 Pferde, Braun-Wallachen, Pferdgeschirr, Stallgeräthe, 1 zweiräderiger Handkarren, 1 Parthie weingrüne ovale und runde Fässer, verschiedenen Maßgehalts, Züber und Standen, und sonst Verschiedenes.

Rastatt, den 24. November 1876.

Der Massepfleger:

J. Müller.

J.209.2. Schapbach.

Steigerungs-Ankündigung.

Aus der Gantmasse des Bierbrauers Josef Groß zu Schapbach werden am

Montag den 11. Dezember 1876, Vormittags 11 Uhr,

im Rathhause zu Schapbach nachverzeichnete Liegenschaften öffentlich im Zwangswege zu Eigenthum versteigert und es erfolgt hiebei der endgiltige Zuschlag, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten sein wird, als:

1)	Ein neu erstelltes zweistöckiges Wohnhaus, von Stein und Riegeln erbaut, mit zwei Kellern, einem gewölbten und einem Balkenkeller, nebst Scheuer, Stallung, Speicher, Backofen unter einem Dache, mit Hausplatz, Hofraithe und einem Brunnen, gerichtlich taxirt zu . .	8,571 M.	43 Pf.
2)	Ein zweistöckiges Nebenhaus neben dem Wohnhause, mit Brauerei, Malzdarre und Waschküche, taxirt . . .	3,771 „	43 „
3)	Ein besonderes Gebäude mit Kühlschiff und Malzkeller oberhalb der Brauerei, taxirt	350 „	— „
4)	Ein besonders stehendes Schweinstallgebäude, taxirt . .	342 „	86 „
5)	Ein Wagenschuppen mit Pferdestall zwischen der Brauerei und dem Wohnhause, taxirt	600 „	— „
6)	Ein besonders stehendes Bienenhaus, taxirt	42 „	86 „
7)	Ein Felsenkeller beim Haus, taxirt	600 „	— „
8)	Etwa 3 Meßle Garten neben dem Wohnhaus, taxirt .	685 „	71 „
9)	Ein Viertel Morgen Ackerfeld oberhalb dem Wohnhause, taxirt	171 „	43 „
	Alles zusammen ein geschlossenes Ganzes bildend.		
10)	Etwa drei Morgen Ackerfeld, der Teichacker genannt, sammt dem darauf befindlichen Eiskeller, taxirt . . .	2,057 „	14 „
	Summa	17,192 M.	86 Pf.

Siebenzehn tausend einhundert zwei und neunzig Reichs-Mark 86 Pf.

Die Wirthschafts-, Bierbrauerei- und Kellerei-Einrichtung wird alsbald nach dem erfolgten Zuschlag obiger Liegenschaft der Versteigerung ausgesetzt werden.

Der Kaufschilling ist vom Kaufstag an zu 4 % verzinslich und zahlbar ⅕ baar, der Rest in drei Jahresterminen — Martini 1877, 1878 und 1879. —

Steigerungsliebhaber, insbesondere **gute Bierbrauer**, werden zum zahlreichen Besuche freundlichst eingeladen, indem das fragliche Etablissement ein sehr empfehlenswerthes, an der Hauptstraße zwischen der Stadt Wolfach und dem berühmten Kurbad Rippoldsau und zum Bierverkaufe ganz vortrefflich gelegenes ist.

Nähere Auskunft ertheilt der Unterzeichnete, sowie auch der Massepfleger, Herr Bürgermeister Waidele in Schapbach.

Wolfach, den 11. November 1876.

Der Vollstreckungsbeamte:

Lattner, Großh. Notar.

J.344. Billigheim.

Ankündigung.

In Folge richterlicher Verfügung werden dem Johann Henn und seiner Ehefrau, Theresia, geb. Geiger, auf dem Unterbüchelbacherhof (Gemarkung Allfeld), die nachverzeichneten Liegenschaften

Donnerstag den 11. Januar 1877, Mittags 12 Uhr,

in dem Rathhause in Allfeld öffentlich versteigert, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht oder darüber geboten wird.

Beschreibung der Liegenschaften.

Der Unterbüchelbacherhof, bestehend in einem zweistöckigen Wohnhaus mit Stallungen, zwei Scheuern und Hofraithe,

etwa 5 Morgen 2 Viertel 33 Ruthen Garten und Wiesen beim Haus,
„ 15 Morgen 1 Viertel 11 Ruthen Acker im Flur Langenbuckel,
„ 20 Morgen Acker im Flur Mausbaum,
„ 20 Morgen Acker im Flur Wüstenacker,
„ 20½ Morgen Buch- und Forlenwald, wovon jedoch etwa 13 Morgen ausgestockt u. zu Ackerfeld angelegt sind.

Diese Liegenschaften bilden ein zusammenhängendes Ganzes, im Gesammtwerthanschlag von . . . . . 35,142 Mark.

Der Hof ist durch einen guten Fahrweg mit der Straße von Allfeld nach der Eisenbahnstation Untergriesheim verbunden.

Jeder Steigerer hat einen annehmbaren Bürgen zu stellen.

Die nicht in Allfeld wohnenden Steigerer haben sich überdies über ihre Zahlungsfähigkeit durch gemeinderäthliches Zeugniß auszuweisen.

Die Steigerungsbedingungen können jeden Dienstag auf dem Geschäftszimmer des Unterzeichneten eingesehen werden.

Billigheim, den 23. November 1876.

Der Vollstreckungsbeamte:

H. Forstmeyer.

J.361.1. Bruchsal.

Versteigerungs-Ankündigung.

Aus der Gantmasse des Cigarrenfabrikanten Karl Julier von hier wird

Montag den 18. Dezember d. J., Mittags 2 Uhr,

im Rathhaus dahier unten beschriebenes Wohnhaus versteigert und der Zuschlag um das höchste Gebot ertheilt, wenn der Anschlag auch nicht geboten ist, nämlich:

Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Holzremise, Waschküche und Hofraithe, sammt aller Zugehör, an der Poststraße, neben der Synagoge und dem Pfarrhaus, vornen Straße, hinten Pfarrgarten.

Anschlag . 35,000 Mark.

Bruchsal, den 25. November 1876.

Großh. Notar

Kirchgeßner.

J.378. Karlsruhe.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Zum Badisch-Württembergischen Gütertarif vom 1. Juni l. J. ist mit Giltigkeit vom 1. Dezember l. J. der II. Nachtrag ausgegeben worden. Derselbe enthält Ergänzungen und Erläuterungen der Tarifbestimmungen; ferner Tarifsätze für einige in den direkten Verkehr neu aufgenommene Stationen, außerdem einige veränderte Frachtsätze und endlich einen Specialfrachtsatz für Kartoffeln von Neckarsulm nach Mühlburg.

Exemplare des Nachtrags können zu dem Preis von 20 Pf. bei den am Sitze der Bahnämter befindlichen Güterexpeditionen bezogen werden.

Gleichzeitig gelangt ein Verzeichniß über die im Haupttarif befindlichen Druckfehler zur Ausgabe, welches bei den vorbezeichneten Stellen unentgeltlich abgegeben wird.

Karlsruhe, den 30. November 1876.

General-Direktion.

J.381. Karlsruhe.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Vom 1. Dezember d. J. bis 31. Januar 1877 werden im Verkehr zwischen Rotterdam und Amsterdam einer- und Singen, Konstanz anderseits via Emmerich-Gießen-Frankfurt a. M. die Zollgüter, als: Kaffee, Kacao, Zucker, Reis, Tabak, Manufakturwaaren und dergleichen, für welche Beförderung in offenen Wagen vorgeschrieben und Revers ertheilt ist, in gedeckten Wagen zur Taxe der Klasse B unter Zuschlag der Deckenmiethe befördert.

Karlsruhe, den 1. Dezember 1876.

General-Direktion.

J.373. Lahr. (Dienstantrag.) Auf den 1. Januar k. J. ist bei dem diesseitigen Amtsgerichte die Stelle eines Aktuars zu besetzen, mit welcher ein Jahresgehalt von 1200 Mark verbunden ist, und werden Bewerber eingeladen, sich bis 8. k. M. zu melden.

Lahr, den 30. November 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Wilckens.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.